

Eingr

CSU-Stadtratsfraktion, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth

Herr Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

CSU-Stadtratsfraktion

Christian Wedlich

Stadtrat

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
c.wedlich@wedlich.com
www.csu-fraktion-bayreuth.de

Bayreuth, den 24.11.2025
Dr. Oberbürgermeister

Bayreuth, 21.11.2025

Betreff:

Antrag § 16 GO - auf generelle Anpassung der Einfriedungsregelungen in allen Bebauungsplänen und örtlichen Satzungen der Stadt Bayreuth und nachträgliche Genehmigung abweichender Einfriedungen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebersberger,

Die bisher in vielen Bebauungsplänen der Stadt Bayreuth enthaltenen Vorschriften zur verpflichtenden Ausführung von Einfriedigungen (z. B. „Hanichelzaun max. 90 cm“) stammen größtenteils aus den 1950er- bis 1970er-Jahren.

Diese Regelungen entsprechen weder den heutigen städtebaulichen noch den gestalterischen Anforderungen und führen zu einer unnötigen Einschränkung der Eigentümer.

Zudem zeigt sich im gesamten Stadtgebiet, dass zahlreiche Grundstücke bereits abweichende Einfriedigungen besitzen (z. B. Holz- oder Metallzäune, Mauern, Gabionen oder höhere Hecken), ohne dass dadurch das Stadtbild negativ beeinflusst würde.

Eine generelle Aufhebung der alten Zaunpflichten würde:

- eine zeitgemäße und bürgerfreundliche Gestaltung des Stadtbildes fördern,
- Rechtssicherheit für bereits bestehende Einfriedigungen schaffen,
- den Verwaltungsaufwand für Einzelbefreiungen reduzieren,
- und die Gestaltungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Orts- und Straßenbildes wahren.

ich beantrage hiermit die

Anpassung der Einfriedungsregelungen in Bebauungsplänen, den örtlichen Satzungen der Stadt Bayreuth und die nachträgliche Genehmigung abweichender Einfriedungen gem. der dargestellten Grundsätzen, als allgemeingültigen Stadtratsbeschluss umzusetzen und in allen noch gültigen Bebauungsplänen sowie örtlichen Gestaltungssatzungen entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Ziel ist es, die bislang verbindlichen Festsetzungen zu bestimmten Zaunarten (insbesondere Jägerzäune, Hanichelzäune oder Maschendrahtzäune) voraussichtlich aus den Jahren 1950/1960/1970 aufzuheben und durch zeitgemäße, flexible Gestaltungsregelungen zu ersetzen.

Konkret beantragte Maßnahmen

1. Stadtweite Aufhebung alter Einfriedungsregelungen:
In sämtlichen derzeit rechtskräftigen Bebauungsplänen und örtlichen Gestaltungssatzungen werden die Festsetzungen zur verpflichtenden Ausführung bestimmter Einfriedungsarten (z. B. Jägerzaun, Hanichelzaun, Maschendrahtzaun) aufgehoben.
2. Freie Gestaltung von Einfriedigungen:
Zukünftig dürfen Einfriedigungen im gesamten Stadtgebiet frei gestaltet werden, sofern sie
 - sich in das Orts- und Straßenbild einfügen,
 - keine Verkehrssicherheitsbedenken bestehen und
 - nachbarrechtliche Vorschriften eingehalten werden.
3. Nachträgliche Genehmigung bestehender abweichender Einfriedigungen:

Bereits errichtete Einfriedigungen, die von bisherigen Satzungen abweichen, sollen nachträglich als genehmigt gelten, sofern sie

- keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes verursachen und
- keine laufenden bauaufsichtlichen Verfahren entgegenstehen.

4. Verfahren:

Die Umsetzung soll gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusammenstellung aller betroffenen Bebauungspläne zu erstellen und die Änderungen schrittweise durchzuführen.

Ziel dieses Antrags ist es, die gestalterische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, die Verwaltungspraxis zu vereinfachen und die Stadt Bayreuth an moderne städtebauliche und gesellschaftliche Anforderungen anzupassen.

Ich bitte daher um Behandlung dieses Antrags im zuständigen Ausschuss, sowie um Vorlage im Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wedlich

